

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Postulat LGBTQIA* im Alter
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	27. August 2020
Dringlichkeit:	—

Gesellschaftlich sind wir in der Schweiz mittlerweile so weit, dass immer mehr LGBTQIA* (lesbian, gay, bisexual, trans, intersexual, asexual, queer) ihre Beziehungen offen ausleben. Dieser Umstand ist erfreulich, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Sachen Akzeptanz und Gleichstellung noch viel Luft nach oben haben.

Neben den Bereichen Diskriminierungsschutz, Aufklärung, Bildung an den Schulen, Familienrecht, Politik und weiteren, gilt es auch den Bereich von LGBTQIA* im Alter zu berücksichtigen. Es ist eine Tatsache, dass die Bedürfnisse von LGBTQIA* in der Grundausbildung Pflegenden kaum Platz haben. Kommt dazu, dass das Thema Sexualität im Alter ohnehin tabuisiert wird und Partnerschaften und Sexualität von LGBTQIA* als Minderheit dadurch zusätzlich belastet werden.

Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft zeigt klar: Unsere Gesellschaft wird immer wie älter. Es ist deshalb mehr als angebracht, bei der Planung für Projekte im Alter, sowie bei Leitbildern oder Strategien dazu, auch die Bedürfnisse von LGBTQIA* miteinzubeziehen. Im Jahr 2050 werden in der Schweiz rund drei Millionen Menschen 65 Jahre alt oder älter sein und der Anteil von homo- oder bisexuellen Menschen dürfte je nach Schätzung zwischen 90'000 und 300'000 Personen liegen.

Es braucht zukünftig also zwingend ein Umfeld, in dem sich LGBTQIA* auch im Alter wohlfühlen können. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich plant beispielsweise in Kooperation mit dem Verein queerAltern und den Pflegezentren der Stadt Zürich Wohn- und Lebensraum für ältere Angehörige der LGBTQIA*-Gemeinschaft.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Projekte für LGBTQIA* im Alter vom Kanton Baselland verfolgt werden können und wie dieser Bereich künftig in Leitbilder, Altersstrategien und Planungen miteinfließen kann.

Liestal, 27. August 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch